

REACH - Erklärung

(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

12.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die europäische Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) dient dem Schutz von Menschen und Umwelt vor Risiken, die durch chemische Stoffe entstehen können. Sie regelt insbesondere die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe sowie Informationspflichten innerhalb der Lieferkette.

Die Janitza electronics GmbH ist Hersteller von digitalen Einbaumessgeräten für Energieverteiler, Netzqualitätsanalysatoren, Energiemanagement- und Optimierungssystemen sowie Kompensationsanlagen. Im Rahmen der REACH-Verordnung ist Janitza grundsätzlich als nachgeschalteter Anwender und als Lieferant von Erzeugnissen einzuordnen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stellt Janitza keine registrierungspflichtigen Stoffe im Sinne der REACH-Verordnung her und importiert solche Stoffe nicht in Mengen von einer Tonne oder mehr pro Jahr in die Europäische Union. Die Registrierungspflichten für Stoffe liegen grundsätzlich bei den jeweiligen Herstellern oder Importeuren der Stoffe innerhalb der Lieferkette.

Janitza verfolgt die Anforderungen der REACH-Verordnung fortlaufend und steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit relevanten Lieferanten. Dies betrifft insbesondere Stoffe, Gemische und Hilfsstoffe, die im Rahmen unserer Produktionsprozesse eingesetzt werden, zum Beispiel Lötpasten, Flussmittel, Klebstoffe und vergleichbare Materialien.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung. Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Basis der uns vorliegenden Lieferanteninformationen enthalten die von Janitza gelieferten Erzeugnisse keine Stoffe der jeweils gültigen ECHA-Kandidatenliste oberhalb der Informationsschwelle von 0,1 Massenprozent (w/w) gemäß Artikel 33 REACH. Daraus ergeben sich derzeit weder Informationspflichten gemäß Artikel 33 REACH noch Verpflichtungen zur SCIP-Meldung gemäß der europäischen Abfallrahmenrichtlinie.

Die Erklärung bezieht sich auf den Stand der ECHA-Kandidatenliste vom 04. Februar 2026 mit 253 Einträgen. Janitza erfüllt nach aktuellem Kenntnisstand die für das Unternehmen als nachgeschalteter Anwender und Lieferant von Erzeugnissen geltenden Anforderungen der REACH-Verordnung. Sollten uns zukünftig neue Informationen vorliegen, die eine abweichende Bewertung erforderlich machen, werden wir diese prüfen und die entsprechenden Maßnahmen gemäß den Anforderungen der REACH-Verordnung einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Veidt

Geschäftsführer

Janitza electronics GmbH

Janitza electronics GmbH
Vor dem Polstück 6
D-35633 Lahnau
Telefon: +49 6441 9642-0
Support: +49 6441 9642-22

Warenanlieferung:
Vor dem Polstück 1
D-35633 Lahnau
Internet: www.janitza.de
E-Mail: info@janitza.de

Geschäftsführer:
Markus Janitza,
Michael Kadziela, Alexander Veidt
HRB 928 Wetzlar
USt.-IdNr.: DE112616565

Sparkasse Wetzlar
(EUR)
BIC/Swift Code: HELADEF1WET
IBAN:
DE46 5155 0035 0028 0013 60

Commerzbank Gießen
(EUR/USD/GBP/AUD)
BIC/Swift Code: COBADEFFXXX
IBAN:
DE19 5134 0013 0205 0367 00